

Vorlage Nr.: V0258/20  
Datum: 3. März 2020

## Vorlage

<b>Beratungsfolge</b>	<i>Plandatum</i>		
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	03.03.2020	nicht öffentlich	zur Information
Ältestenrat	09.03.2020	nicht öffentlich	zur Information
Stadtbezirksbeirat Blasewitz	18.03.2020	öffentlich	beratend
Ausschuss für Sport (Eigenbetrieb Sportstätten)	19.03.2020	öffentlich	beschließend

**Zuständig: GB Finanzen, Personal, Recht**

### Gegenstand:

Umbau Tenne in Kunststoffrasen-Großspielfeld auf der Sportanlage Bärensteiner Straße 33 in 01277 Dresden

### Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Sport (Eigenbetrieb Sportstätten) beschließt den Umbau des bestehenden Tennenspielfeldes in ein Kunststoffrasen-Großspielfeld bis zum Jahr 2020.

**bereits gefasste Beschlüsse:**

A0543/19, Beschlusspunkt 1.a.

**aufzuhebende Beschlüsse:**

keine

**Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:****Investiv:**

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:	Finanzhaushalt Eigenbetrieb Sportstätten Dresden
Projekt/PSP-Element:	
Kostenart:	
Investitionszeitraum/-jahr:	2019 - 2020
Einmalige Einzahlungen/Jahr:	2020: 368 026,05 Euro SAB-Fördermittel (unbestätigt)
Einmalige Auszahlungen/Jahr:	2019: 37 500 Euro 2020: 712 500 Euro (aus Investitionsplan Eigenbetrieb Sportstätten Dresden)

Laufende Einzahlungen/jährlich:

Laufende Auszahlungen/jährlich:

Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO (einschließlich Abschreibungen):

64 811 Euro/Jahr

Die Abschreibungen in Höhe von 64 811 Euro jährlich werden ab 2021 durch Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens zur Finanzierung des Anlagevermögens neutralisiert

**Konsumtiv:**

Teilergebnishaushalt/-rechnung:

Produkt:

Kostenart:

Einmaliger Ertrag/Jahr:

64 811 Euro/Jahr Auflösung Sonderposten

Einmaliger Aufwand/Jahr:

64 811 Euro/Jahr Abschreibungen

Laufender Ertrag/jährlich:

Laufender Aufwand/jährlich:

42 125 Euro /Jahr

Außerordentlicher Ertrag/Jahr:

Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

**Deckungsnachweis:**

PSP-Element:

Ergebnishaushalt Eigenbetrieb Sportstätten

Kostenart:

10.100.42.4.1.01

**Werte der Anlagenbuchhaltung:**

Buchwert:

750 000 Euro

Verkehrswert:

Bemerkungen:

Anlagenklasse 3100      750 000 Euro

**Begründung:**

Der Belag des Tennen-Großspielfeldes auf der Sportanlage Bärensteiner Straße 33 soll zur Verbesserung der Trainings- und Wettkampfbedingungen der hier ansässigen zwei Fußballvereine SG Dresden Striesen e. V. und Racket und Ballsport Dresden e. V. zu einem Kunststoffrasenbelag durch den Eigenbetrieb Sportstätten Dresden umgebaut werden. Die dafür benötigten investiven Mittel wurden per Stadtratsbeschluss in der langfristigen Finanzplanung des Eigenbetriebes Sportstätten Dresden eingeordnet.

Die beantragte Fördersumme beträgt 50 Prozent der Investitionssumme. Dies entspricht der maximal möglichen Förderung des Freistaates Sachsen für nicht gedeckte Sportanlagen.

Ein negativer Fördermittelbescheid führte dazu, dass das Vorhaben aus den zur Verfügung stehenden Eigenmitteln zu realisieren ist. Diese stehen für das Haushaltjahr 2020 zur Verfügung. Ein positiver Fördermittelbescheid würde aus den Sondermitteln einen Betrag für weiter notwendige Investitions- und Werterhaltungsmaßnahmen entsprechend der Sanierungskonzeption ermöglichen.

Gemäß der Satzung des Eigenbetriebes Sportstätten Dresden ist für Baumaßnahmen ab einer Summe von 500 000 Euro die Zustimmung und Entscheidung des Ausschusses für Sport (Eigenbetrieb Sportstätten) erforderlich.

Der Sportplatz Bärensteiner Straße 33 soll in einen Kunststoffrasenplatz nach DIN 18035-7 ertüchtigt werden. Grundlage für diese Maßnahme ist der Stadtratsbeschluss A0543/19 (Anlage). Die Umsetzung der Maßnahme soll im Jahr 2020 erfolgen.

Weil bei einer Belagsänderung zum Kunstrasen eine Mehrnutzung des betreffenden Sportplatzes zu erwarten ist, welche wiederum bauplanungsrechtliche Relevanz hinsichtlich der Immissionen aus u. a. Lärm und Verkehr entfaltet, bedarf es einer Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren nach § 63 Satz 1 Nr. 1 SächsBO. Bauordnungsrechtlich greift die Verfahrensfreiheit gemäß § 61 Abs. 10 Buchst. c SächsBO.

Die vorhandene Tennendeckschicht sowie die dynamische Schicht werden abgetragen, die vorhandenen Tragschicht durch eine Schottertragschicht ergänzt. Des Weiteren ist der Einbau von Be- und Entwässerungsleitungen vorgesehen, danach erfolgt der Einbau der Elastikschicht mit anschließender Verlegung des Kunststoffrasens. Der Platz bleibt in Bezug auf sein Höhenniveau unverändert. Die Erschließungswege und Ausstattungen, wie z. B. Flutlichtmasten, werden im Bestand belassen. Die Sportgeräte, wie Eckfahnen in Bodenhülsen oder mobile Fußballtore werden erneuert.

Es ist geplant, einen Kunstrasen mit Stützfaser (texturierte Faser) und Rasenfaser (gerade Faser), teilverfüllt mit Sand und Kork zu verlegen, bei denen die Taftung gegenüber den bisherigen Kunststoffrasensystemen dichter ist. Der Wechsel auf eine neue Bauart nimmt die Anforderungen vorweg, die sich aus der Prüfung der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) ergeben können. Diese hat im März 2019 einen Vorschlag zur Beschränkung der Verwendung von Mikroplastik veröffentlicht. Hierunter wird auch das Einstreumaterial bei Kunstrasenplätzen (Granulat) aufgeführt. Obwohl noch keine rechtliche Bindung besteht, sieht sich die Landeshauptstadt Dresden verpflichtet, nur noch Kunststoffrasenplätze zu bauen, die Sandgefüllt oder mit alternativen Füllmaterial versehen sind. Es soll kein Mikroplastik bei zukünftigen Sanierungen verwendet werden.

Die Sächsische Aufbaubank hat in ihren Förderbestimmungen (letzte Änderung: 14. Januar 2020) die Förderung für Investitionen auf Sportplätzen, die im Zusammenhang mit Kunststoffgranulat stehen, bis auf weiteres ausgesetzt. Ungeachtet dessen ist eine Förderung von Kunstrasenplätzen weiterhin möglich, jedoch auf anderer Grundlage (z. B. Infill aus Kork, Sand oder Kunstrasenplätzen ohne Infill). Für den Umbau des Tennen-Großspielfeld in einen Kunstrasenplatz wurde ein Förderantrag gestellt.

Der geplante Belag stellt ein vergleichbares System zum Kunststoffrasen mit Gummigranulat dar. Er besitzt gute sportfunktionelle Eigenschaften. Die Auflagen der Fördermittelgeber und der EU-Kommission werden erfüllt.

Die Entscheidung für diesen Kunstrasen wurde an Hand einer vom Eigenbetrieb Sportstätten Dresden erstellten Bewertungsmatrix getroffen.

Als Realisierungszeitraum ist, bei Bereitstellung der beantragten Fördermittel, das Jahr 2020 vorgesehen.

Im Zusammenhang mit der Ertüchtigung des Kunststoffrasen-Großspielfeldes ist gleichzeitig der Umbau des Tennenkleinspielfeldes zu einem Rasenplatz geplant. Der Tennenbelag wird ausgebaut und entsorgt. Anschließend wird eine Rasentragschicht eingebaut und ein Fertigrasen verlegt. Flächengröße und Höhenlage bleiben erhalten. Die Entwässerung wird erneuert und eine Beregnungsanlage eingebaut. Auf der westlichen Stirnseite wird ein zusätzliches Ballfangnetz angeordnet.

### **Anlagenverzeichnis:**

Anlage 1 - Hauptlageplan

Dirk Hilbert